

REGLEMENT MEISTERSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation	2
1.1. Festbeitrag	2
1.2. Einflussnahme	2
1.3. Materialbezüge	2
1.4. Sanitätsdienst	2
2. Datum	2
2.1. Vorschiessen	2
2.2. Fest.....	2
3. Ausschreibung	2
4. Teilnahmeberechtigung	2
5. Startgeld	3
6. Austragungsmodus	3
6.1. Sektionswettkampf.....	3
6.2. Ehrengaben	3
7. Wurfprogramm	3
7.1. Programm	3
8. Resultatabstimmung mit Rechnungsbüro	3
9. Wettkampfende/letzte Büchlein-Ausgabe	3
10. Auszeichnungen	4
10.1. Sektionswettkampf.....	4
10.2. Kranzauszeichnungen	4
10.3. Festsieger (Einzel).....	4
10.4. Ehrengaben	4
11. Beschaffung / Kosten der Auszeichnungen	4
12. Unstimmigkeiten	5
13. Inkrafttreten	5

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird ausschliesslich die männliche Form verwendet. Dieses Reglement bezieht sich jedoch selbstverständlich auf beide Geschlechter.

1. Organisation

Die Meisterschaft wird jährlich durchgeführt. Bewerbungen sind frühzeitig dem Vorstand einzureichen. Die Vergabe erfolgt auf Antrag der Vereine durch den Vorstand.

1.1. Festbeitrag

Für die Organisation der Meisterschaft erhält der durchführende Verein einen Festbeitrag. Dieser wird durch die DV festgelegt und ist im "Reglement Finanzen" ersichtlich.

1.2. Einflussnahme

Für die Meisterschaft wird ein Delegierter bestimmt. Dieser ist Vorstandsmitglied oder Funktionär des Verbandes und steht dem durchführenden Verein beratend zur Seite.

1.3. Materialbezüge

Das Material wird vom Verband zur Verfügung gestellt.

Materialbestellungen sind dem Materialverwalter frühzeitig zu melden.

Die Transportkosten gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.

1.4. Sanitätsdienst

Vom durchführenden Verein ist während der gesamten Festdauer (exkl. Vorschiesssdaten) ein Sanitätsdienst zu organisieren (z.B. Samariter). Ein Defibrillator muss zwingend auf dem Wettkampfgelände sein.

Gegen Vorlage der bezahlten Rechnung übernimmt der Verband 50% der Kosten.

2. Datum

2.1. Vorschiesessen

Das Vorschiesessen ist gestattet. Es gibt maximal zwei Vorschiesssdaten:

- Das offizielle Vorschiesessen gemäss Ausschreibung auf dem Festplatz.
- Ein Vor-Vorschiesessen eine oder zwei Wochen vor dem offiziellen Vorschiesessen auf einem Natur-Ries.

Das entsprechende Gesuch muss schriftlich an den Delegierten des Verbandes erfolgen. Bewilligungen für das Vorschiesessen werden erteilt bei Ortsabwesenheit, Ferienabwesenheit, Militärdienst, berufliche Absenzen oder geplantem Spitalaufenthalt (diese Aufzählung ist abschliessend). Der festdurchführende Verein sowie der Delegierte können ohne Bewilligung am Vorschiesessen teilnehmen.

2.2. Fest

Die Meisterschaft findet wahlweise am Freitag/Samstag oder am Samstag/Sonntag statt. Dafür vorgesehen sind das letzte oder zweitletzte Wochenende im Juni.

Entscheidungen über die Durchführung, den Abbruch oder die Verschiebung der Meisterschaft werden gemeinsam durch den Delegierten, einem Vorstandsmitglied und einem Vertreter des festdurchführenden Vereins getroffen.

3. Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt durch den durchführenden Verein in Absprache mit dem Delegierten.

4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme ist für alle dem Verband gemeldeten A-Platzger obligatorisch. Für B- und V-Platzger ist die Teilnahme freiwillig.

Die Anmeldung hat in der Mitgliederverwaltung zu erfolgen.

5. Startgeld

Das Startgeld ist im „Reglement Finanzen“ festgelegt.

Der einzuzahlende Betrag ist unter Anmeldung Online (Kosten für Verein xxx für Meisterschaft: JJJJ) angegeben. Die Einzahlung hat innerhalb des festgelegten Termins zu erfolgen.

Bei Nichteinhaltung der Einzahlungsfrist ist vom betreffenden Verein eine Busse zu bezahlen (gemäss Reglement Finanzen).

Bei Krankheit oder Unfall kann das Startgeld durch Vorweisen eines Arztzeugnisses vor Ort, für den Sektionswettkampf zurückgefordert werden. Das Startgeld für die Ehrengaben und die Kosten für das Büchlein werden nicht zurückerstattet.

6. Austragungsmodus

6.1. Sektionswettkampf

Der Sektionswettkampf wird von allen Teilnehmern bestritten.

Die Vereine sind in vier Kategorien eingeteilt. Neu aufgenommene Vereine werden in der 4. Kategorie eingeteilt. Die Kategorien 1 bis 3 bestehen aus 10 Vereinen, die Kategorie 4 je nach Anmeldungen entsprechend mehr oder weniger.

Das Sektionsresultat ergibt sich aus dem Punktetotal der 4 höchsten Einzelresultate. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelresultate. Vereine mit weniger als 4 Einzelresultaten werden ganz normal in die Wertung mit einbezogen.

Die zwei erstklassierten Vereine der 2., 3. und 4. Kategorie steigen auf, die zwei Letztklassierten der 1., 2., 3. Kategorie steigen ab.

6.2. Ehrengaben

Für die Rangierung zählt das Total der besten Passe. Bei Punktegleichheit entscheidet die nächsthöhere Passe.

7. Wurfprogramm

7.1. Programm

- 3 Probe-Würfe
- 30 Würfe Meisterschaft
- 3 Passen à 5 Würfe Ehrengaben

Bei freiwilliger Unterbrechung des Wurfprogramms sind keine weiteren Probewürfe gestattet. Muss ein Teilnehmer sein Programm unverschuldet unterbrechen, (z.B. witterungsbedingt), hat er Anrecht auf 2 Probewürfe.

8. Resultatabstimmung mit Rechnungsbüro

Die Resultate müssen vor der Rangverkündigung im Rechnungsbüro abgeglichen werden.

9. Wettkampfende/letzte Büchlein-Ausgabe

Wettkampfende für Wettkämpfe die am **Freitag/Samstag** stattfinden:

- Freitag: 21.00 Uhr
- Samstag: 18.00 Uhr mit Rangverkündigung um ca. 19.00 Uhr

Letzte Büchlein-Ausgabe:

- Freitag: 18.00 Uhr
- Samstag: 15.00 Uhr

Wettkampfende für Wettkämpfe die am **Samstag/Sonntag** stattfinden:

- Samstag: 18.00 Uhr
- Sonntag: 16.00 Uhr mit Rangverkündigung um ca. 17.00 Uhr

Letzte Büchlein-Ausgabe:

- Samstag: 15.00 Uhr
- Sonntag: 13.00 Uhr

Ist das geplante Wettkampfende zeitlich gefährdet, hat der Delegierte das Recht, die verbleibenden Platzger auf die Riese aufzuteilen.

10. Auszeichnungen

10.1. Sektionswettkampf

Pro Kategorie werden die drei erstklassierten Vereine ausgezeichnet.

Wanderpreis:

- Der Verein mit der höchsten Punktzahl aus den vier höchsten Einzelresultaten erhält einen Wanderpreis.
- Nach dreimaligem Gewinn in Serie geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Gewinners über.
- Nach 10 Jahren geht der Wanderpreis in den endgültigen Besitz des Vereins, welcher am meisten Siege ausweisen kann.
- Sind nach 10 Jahren mehrere Vereine mit gleichvielen Siegen, erhält derjenige Verein den Wanderpreis, der ihn zuletzt gewonnen hat.

10.2. Kranzauszeichnungen

- | | |
|---|---|
| • Kranzauszeichnung | 15% aller rangierten Teilnehmer
Doppelter Kranz, wenn zusätzlich über 2650 |
| • Nach 3x erreichen von 2650 | Diplom
Doppelter Kranz, 15% aller rangierten Teilnehmer |
| • Diplomgewinner
nach 3x erreichen von 2700
(B / V / AHV / J / IV) 2650 | Silbermedaille
Doppelter Kranz, 15% aller rangierten Teilnehmer |
| • Diplomgewinner
nach 6x erreichen von 2700
(B / V / AHV / J / IV) 2650 | Goldmedaille
Doppelter Kranz, 15% aller rangierten Teilnehmer |
| • Goldmedallengewinner mit 2700
(B / V / AHV / J / IV) 2650 | Doppelter Kranz, 15% aller rangierten Teilnehmer |

Die 15 % werden aus den rangierten Teilnehmern ermittelt. Die Anzahl wird bei Teilungsrest immer aufgerundet.

Anstelle eines doppelten Kranzes kann auch eine doppelte Kranzkarte bezogen werden. Der persönliche Auszeichnungswunsch (Kranz / Kranzkarte) erfolgt durch die Vereine bei der Anmeldung.

Das Diplom, die Silber- und Goldmedaille, sowie die Kranzauszeichnungen werden an der Rangverkündigung abgegeben.

10.3. Festsieger (Einzel)

Die drei erstklassierten Einzelplatzger werden ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheiden die höheren Einzelwürfe.

10.4. Ehrengaben

Die dreissig bis fünfzig erstklassierten Einzelplatzger werden ausgezeichnet. Bei Punktegleichheit entscheidet die nächsthöhere Passe.

11. Beschaffung / Kosten der Auszeichnungen

Die Sektionspreise (Vereine), die Kranzauszeichnungen, sowie das Diplom, die Silber- und Goldmedaillen werden durch den Verband beschafft.

Die Kranzauszeichnungen können vor Festbeginn beim Vorstand bezogen werden.

Die Sektionspreise (Einzel), sowie die Ehrengabenpreise sind vom durchführenden Verein zu beschaffen.

Für den Ehrengabentisch muss mindestens ein Wert von 60% des eingenommenen Passeneinsatzes vom festdurchführenden Verein eingesetzt werden.

Sämtliche Kosten der Auszeichnungen gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.

12. Unstimmigkeiten

Unstimmigkeiten sind dem Delegierten unverzüglich zu melden. Zusammen mit einem Vorstandsmitglied werden die Unstimmigkeiten sofort auf Platz vor der Rangverkündigung erledigt. Nachträgliche Reklamationen und Einsprachen werden nicht mehr entgegengenommen.

13. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 01.03.2025 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Der Präsident



René Stauffer

Die Sekretärin



Priska Schäfer